

erwählte Papst den Namen ab, den er bis dahin geführt hat, um sich fortan nach einem seiner Vorgänger zu benennen. Den neuen Namen wählt er selbst, sobald er sich zur Uebernahme der päpstlichen Würde bereit erklärt. Durch den ersten Cardinaldiacon wird der Erwählte mit dem Namen proclamirt, den er als Papst führen wird. Die Ausfertigung von Urkunden vollzieht der Papst mit seinem Papstnamen, unterzeichnet jedoch die Originale der Bullen mit seinem Taufnamen (Biseman, Erinnerungen an die vier letzten Päpste, Rom 1858, 163). Ihren frühern Namen haben als Papstnamen nur Hadrian VI. (1522) und Marcellus II. (1555) beibehalten. Wohl aus Ehrfurcht hat nach dem Apostelfürsten Petrus keiner seiner Nachfolger sich benannt; eine alte Sage läßt mit Petrus II. die Reihe der Päpste und die Weltzeit zu Ende gehen.

Das Verhältniß zwischen dem Heiligen und dem Erdenpilger, dem sein Name beigelegt worden ist, erscheint wie eine geistliche Verwandtschaft; der Heilige ist der Namens- und Schutzpatron dessen, der nach ihm benannt wird; dieser verehrt ihn vor den übrigen Heiligen und bestrebt sich, ihm nachzumachen und sich seines Namens würdig zu machen, indem er zugleich das Vertrauen hegt, daß der Namensheilige für ihn ein besonderer Fürsprecher und Patron am Throne Gottes sei. Der Tag, an dem das Fest oder Andenken des Heiligen begangen wird, ist auch für seinen Schützling ein Fest, der Namensdag, den er freudig begeht, an dem er seinem Schutzpatron durch Gebet, Sacramentenempfang und gute Werke Ehre erweist; die Wiederkehr dieses Tages wird gewissermaßen zum Gedächtnißfest der Namensertheilung, zu welchem nach deutscher Sitte Freunde und Verwandte dem Namensträger Glückwünsche und Liebeserweise darbringen.

Die Gotteshäuser, Kirchen und Kapellen werden gleichfalls nach christlichen Geheimnissen, meistens aber nach Heiligen benannt; der Name wird ihnen bei der Errichtung beigelegt (Rit. Rom. 8, 26, 4) und bei ihrer Einsegnung (Rit. Rom. 8, 27, 6) oder Consecration (Pontificale Rom. 2: De oec. dedicatione) feierlich bestätigt. Dieser Name ist dann der titulus oder patronus ecclesiae und des zu der Kirche gehörenden Verbandes von Gläubigen, der Pfarrei. Zuweilen hat auch die Diocese einen eigenen Patron. Das Titular- oder Patronatsfest ist von der betreffenden Kirche mit dem Rang eines duplex 1. classis und einer Octava zu begehen. Von dem Gotteshause ist der Name des Heiligen vielfach als Eigenname auf die Ansiedlung übergegangen, welche sich um das Heiligthum gebildet hat, und so Ortsname geworden. Auch manche Berge und Höhen tragen als alte Cultusstätten Namen von Heiligen oder religiösen Gegenständen. Seit dem Ausgange des 10. Jahrhunderts werden des Oeftern den Glöden eigene Namen, sowohl profane als auch Namen von Heiligen, gegeben. Das Pontificale schreibt zwar nicht

ausdrücklich vor, daß die Glöde bei ihrer Weihe nach einem Heiligen benannt werde, deutet dieß aber durch die Weissung an, daß die Salbung unter Anrufung der heiligsten Dreifaltigkeit in honorem Sancti N. geschehen soll. [R. Schrod.]

Namen Gottes sind Bezeichnungen seiner Wesenheit, seiner Eigenschaften und seiner Wirklichkeit. Allgemein nämlich soll der Name einer Person oder Sache das Wesen und die Bedeutung derselben bezeichnen. Dieß ist bei dem heutigen Zustande der menschlichen Sprache nur unvollkommen möglich; denn während im Urzustande Begriffe und Merkmale ausgedrückt wurden, stellt die jetzige Sprache nur Vorstellungen und Kennzeichen dar. In diesem Sinne ist zu verstehen, was nach Aristoteles der hl. Thomas (S. Th. 1, q. 13, a. 4 ad 1) sagt: Ratio, quam significat nomen, est conceptio intellectus de re significata per nomen. Bei dieser unvollkommenen Beschaffenheit ward es möglich, daß die Namen, vor allen die Personen- oder Eigennamen, conventionelle Geltung erhielten, ohne in ihrer eigentlichen Bedeutung verstanden zu werden; die älteren Völker fühlten bei allen Namen deren etymologische und bei den Eigennamen deren appellative Bedeutung heraus. Die Namen Adam, Eva, Cain, Seth, Noe, Isaac, Jacob, Moses u. a. sind mit Rücksicht auf die Stellung der Namensträger gewählt, Abram, Saraj u. a. wurden darnach verändert, Israel, Josue u. a. den eigentlichen Namen hinzugefügt. Auch für den Messias wurde der Name nach seiner Lebensaufgabe bestimmt (Matth. 1, 23. Luc. 1, 31). Wie der Gedanke sich im Wort verkörpert und erhält, so dient der Name dem Wesen der Dinge und Personen zur äußern Darstellung und zur bleibenden Unterscheidung, worauf auch die beiden Wörter des Hebräischen für den Namen (Gedächtniß und Erinnerung, Zeichen und Kennzeichen) hindeuten. Dieß gilt von allen geschaffenen Wesen; bei Gott hingegen scheinen diese beiden Gründe für die Namensgebung wegzufallen. Denn wir kennen das Wesen Gottes nicht, Gott ist uns unbegreiflich, und der einzige Gott bedarf keines Namens zur Unterscheidung von anderen. Es war allgemeine Ansicht der Väter, daß kein Name das Wesen Gottes auszudrücken vermöge. „Dem Vater des Alls kann kein Name gegeben werden, denn er ist ungeboren. Derjenige also, welcher Gott einen Namen beigelegt hätte, müßte älter und früher da gewesen sein als Gott selbst. Wenn er daher Vater und Gott und Schöpfer und Herr und Gebieter genannt wird, so sind dieß keine Namen, sondern Bezeichnungen, die von seinen Wohlthaten und Werken genommen sind“ (Just. Apol. 2, 6). „Ob man Gott Licht oder Verstand oder Geist oder Weisheit oder Kraft nennt, so nennt man nicht ihn, sondern sein Werk oder seine Eigenschaften oder seine Wirklichkeit“ (Theoph., Ad Autol. 1, 3). „Frage nicht nach dem Namen Gottes, Gott ist sein Name“ (M. Felix, Tert., Cypr.). Besonders den Eunomianern gegenüber, welche Namen und Wesen Gottes zu kennen glaubten (ἀγνωσία),